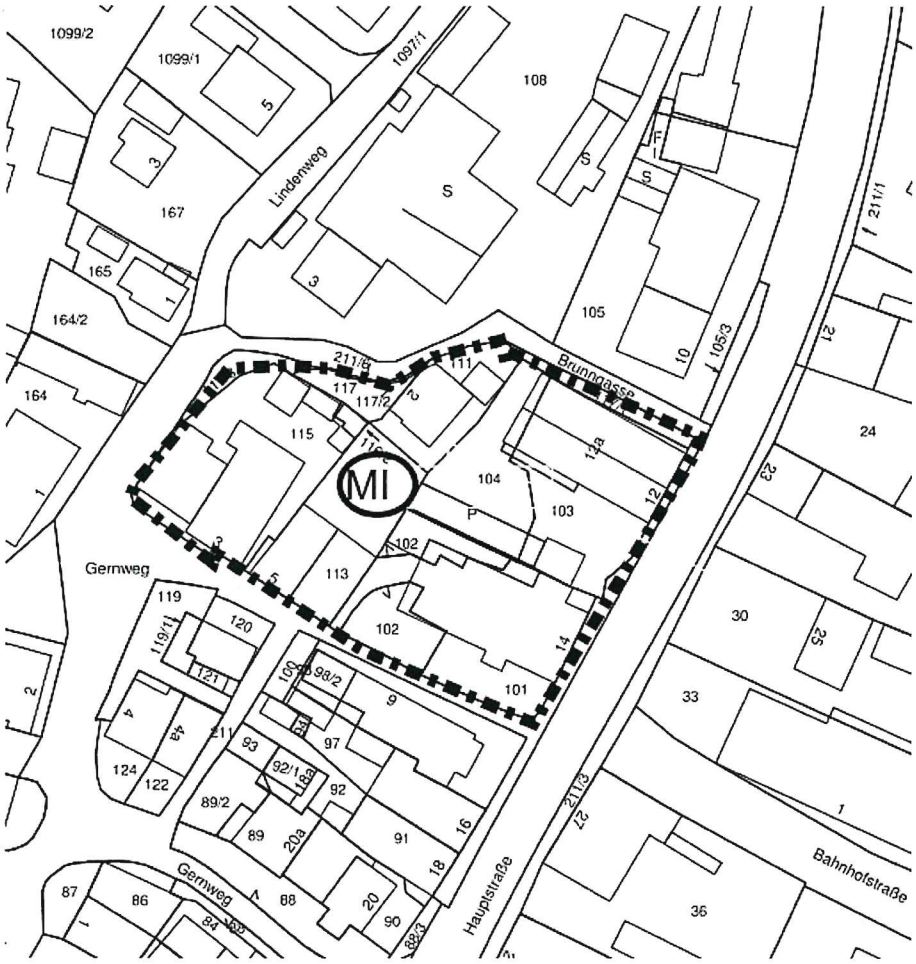
Bekanntmachung

über den Erlass einer Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gernweg Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Farchant hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gernweg Nord“ eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Bereich zwischen Brunngasse, Hauptstraße, Gernweg und Lindenweg und ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.



Die Veränderungssperre tritt am 22.03.2019 in Kraft.

Die Veränderungssperre wird im Rathaus der Gemeinde Farchant, Am Gern 1, 82490 Farchant, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Farchant, den 22.03.2019

Wohlketzetter
Erster Bürgermeister

Siegel